

CH_VB 20022342 vom 27. Januar 1993

Bundesverwaltung, 1993-01-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20022342__td_

FR: CH_VB 20022342 du 27 janvier 1993

IT: CH_VB 20022342 del 27 gennaio 1993

Erwägungen

E. 3

März 1993 N 95 Arbeitslosenversicherung. Massnahmen Die FDP-Fraktion begrüsst auch die Bestimmung, dass Arbeitslose, welche Zwischenverdienste suchen und annehmen, bessergestellt werden als jene, die tatenlos zusehen, bis ihr Taggeldanspruch erschöpft ist Die Anträge der Kommissionsmehrheit liegen im Interesse der Arbeitslosen und der Arbeitslosenversicherung. Deshalb stimmt ihnen die FDP-Fraktion zu. Präsident: Die Fraktion der Auto-Partei und die liberale Fraktion lassen mitteilen, dass sie den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen. Persönliche Erklärung - Déclaration personnelle Rechsteiner: Herr Allenspach hat sich darüber beleidigt gezeigt, dass ich gesagt habe, wer diesen Antrag, der dann zum Antrag der Kommissionsmehrheit geworden ist, in der Kommission eingebracht hat. Wenn Herr Allenspach darüber beleidigt ist, kann es sich um einen qualitativ nicht gerade sehr guten Antrag handeln. Präsident: Wir haben ein Reglement, an das man sich halten sollte. Seiler Rolf, Berichterstatter: Ich möchte zuerst Herrn Rechsteiner in bezug auf den Vorwurf, wir hätten Frau Goll einen Vorwurf gemacht, etwas sagen: Weder die Kommissionsprescher noch der Bundesrat haben Frau Goll in bezug auf den Minderheitsantrag einen Vorwurf gemacht. Nun zu diesem Problem: In den Zusammenhang von Artikel 16 Absatz Ibis (neu) gehören auch die Artikel 23 Absatz 4 (neu) und Artikel 24 Absatz 5 (neu). Das war in der Kommission ein Paket, und wir haben in der Kommission nur eine Abstimmung durchgeführt. Dieser Antrag der Mehrheit thematisiert den sehr heiklen Bereich der Zumutbarkeit Es werden die Kriterien betroffen, wann eine Arbeit zumutbar ist oder nicht. Der Bundesrat sieht vor, diese schwierige Frage im Rahmen der ordentlichen Revision anzugehen, und zwar in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern im Rahmen der Konsultativkommission oder der Aufsichtskommission. Es ist gefährlich, mit einem dringlichen Bundesbeschluss einzeln Kriterien dieses Artikels 16 herauszubrechen. Die Mehrheit der Kommission hat nun in bezug auf den Zwischenverdienst anders entschieden: Ein Zwischenverdienst soll auch dann zumutbar sein, wenn er einen Lohn einbringt, der geringer ist als die Arbeitslosenentschädigung. Andererseits wird in Artikel 23 Absatz 4 (neu) - der nun nicht mehr bestritten ist, da der Minderheitsantrag dazu zurückgezogen wurde - vorgesehen, dass die ergänzende Arbeitslosenentschädigung für die spätere Ermittlung des versicherten Verdienstes mitberücksichtigt wird. Damit wird verhindert, dass in der nachfolgenden Periode die Arbeitslosentaggelder auf dem tieferen Zwischenverdienst berechnet werden. Zu bedenken ist bei dieser Uebung allerdings, dass diese neue Regelung der Zumutbarkeit nur während 6 Monaten gilt, da die ergänzenden Arbeitslosenentschädigungen beim Zwischenverdienst auf 6 Monate beschränkt sind. Mit anderen Worten: Nach 6 Monaten kann aus einer solchen tiefer bezahlten Arbeit wieder ausgestiegen werden. Die Mehrheit der Kommission hat dieser Lösung zugestimmt (13 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen). Mich persönlich finden Sie aus grundsätzlichen

Ueberlegungen bei der Minderheit, und ich darf noch verkünden, dass sich die Kommission des Ständerates der Mehrheit der Kommission des Nationalrates anschliesst. M. Philipona, rapporteur: Ces dispositions concernent l'article 16 alinéa 1 bis (nouveau), mais également l'article 23 alinéa

E. 4

(nouveau) et l'article 24 alinéa 5 (nouveau). A l'article 23 alinéa 4, la proposition de la minorité a été retirée. Il reste donc à voter sur l'article 16 alinéa 1 bis (nouveau) et l'article 24 alinéa 5 (nouveau), ce qui devrait être fait en une fois. Par ces dispositions, la majorité de la commission vous propose de modifier la notion de travail convenable, ceci dans le but de permettre d'obliger l'acceptation d'un travail dont la rémunération est inférieure à l'indemnité de chômage. Dans de tels cas, l'assurance-chômage verse une compensation au gain intermédiaire. Cette disposition est importante dans la situation actuelle: il faut donner une priorité au placement des chômeurs. C'est un problème humain, difficile à supporter. Et là, nous devons faire le maximum pour permettre à un chômeur de travailler. C'est pour cela que la majorité de la commission vous propose cette modification (13 voix contre 6). La minorité estime, non sans quelques raisons pertinentes, il faut le reconnaître, que cette disposition devrait être traitée dans la prochaine révision de la loi. Mais l'aspect qui a prévalu pour la majorité de la commission, c'est que la conséquence de cette disposition serait une diminution du chômage, et c'est pour cela qu'elle vous propose d'accepter cette modification. M. Delamuraz, conseiller fédéral: Incontestablement, cet amendement renforce l'incitation à la reprise d'un emploi, même s'il est intermédiaire, par un chômeur ou un chômeur potentiel. Il élargit, en effet, le cercle des travaux réputés convenables. A cet égard, c'est bel et bon! Tout à l'heure cependant, j'ai combattu l'amendement de la minorité Goll en disant qu'il y avait des arguments de fond et d'organisation de la modification de la loi qui devaient être retenus, à savoir, en particulier, qu'il ne fallait garder dans l'art. 17 Abs. 4 (neu) l'urgence que ce qui est véritablement urgent et qu'il fallait conserver pour la transformation plus importante, selon les procédures ordinaires, les modifications plus fondamentales touchant au financement et au travail convenable. Les raisons que j'ai avancées tout à l'heure valent encore ici. Bien sûr, je ne vais pas monter d'une manière véhémement au créneau pour descendre en flammes cette proposition de la majorité qui me paraît d'autant plus irrésistible qu'elle est soutenue aussi par la commission du Conseil des Etats travaillant en parallèle. Je vous laisse la liberté de vote, mais je vous assure que quelles que soient les triturations, les modifications, les «amendements», que vous apporterez à cet article et à cette notion fondamentale du travail convenable, elle sera reprise dans le travail de fond et dans la consultation de l'été prochain parce qu'il y a d'autres manières encore d'appréhender le problème et d'éclairer ce travail. Il est donc bien probable qu'au cas où la majorité l'emporterait - ce que je peux comprendre - il s'agisse d'une création éphémère et que nous venions, dans le cadre des travaux plus fondamentaux, avec une autre définition encore de cette notion essentielle du travail remplaçable. Voilà! l'éclairage est donné, à vous de décider! Präsident: Mit dieser Abstimmung wird gleichzeitig über Artikel 24 Absatz 5 (neu) entschieden. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit Für den Antrag der Minderheit 96 Stimmen 44 Stimmen Art. 17 Abs. 4 (neu) Antrag der Kommission Mehrheit Der Bundesrat kann die Versicherten, die 3 Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rententalter stehen, vom Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen und von der Befolgung der Kontrollvorschriften befreien. Minderheit (Eymann Christoph, Allenspach, Bortoluzzi, Heberlein, Pido, Zwiggart) Ablehnung des Antrages der Mehrheit Antrag Dünki Kontrollvorschriften

ganz oder teilweise befreien. Art. 17 al. 4 (nouveau) Proposition de la commission Majorité Le Conseil fédéral peut libérer les assurés qui sont à trois ans de l'âge AVS ordinaire de l'obligation de fournir la preuve de recherches d'emploi et de l'observation des prescriptions de contrôle.

Assurance-chômage. Mesures 96 3 mars 1993 Minorité (Eymann Christoph, Allenspach, Bortoluzzi, Heberlein, Pi-doux, Zwygart) Rejeter la proposition de la majorité Proposition Dünki Le Conseil fédéral peut libérer totalement ou partiellement.... Eymann Christoph, Sprecher der Minderheit: Ich habe Verständnis für die Motivation der Mehrheit, ältere Arbeitslose vom Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen und von der Befolgung der Kontrollvorschriften zu befreien. Dennoch bitte ich Sie, Artikel 17 Absatz 4 nicht aufzunehmen. Ältere Arbeitslose haben es zwar besonders schwer, eine Stelle zu finden, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen versuchen aber immer wieder, diese Schwierigkeiten zu bekämpfen. So werden Arbeitgeber aufgefordert, ältere Arbeitslose einzustellen. Es gibt, um ein weiteres Beispiel zu nennen, Pensionskassen, die Durchschnittsprämien kennen, um Ältere nicht zu benachteiligen, und weitere Massnahmen. Solche Anstrengungen sind auch nötig und wichtig. Ältere Arbeitslose dürfen nicht von vornherein abgeschrieben werden; eine andere Behandlung älterer Arbeitsloser bedeutet Resignation, heisst, einen Zustand zu akzeptieren, der nicht akzeptiert werden darf. Mit dieser Ausnahmeregelung senden wir ein falsches Signal aus. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, der dem Entwurf des Bundesrates entspricht. Dünki: Als Praktiker auf Gemeindeebene befürworte ich bei Artikel 17 den von der Kommissionmehrheit vorgeschlagenen Absatz 4 (neu). Wie Sie gehört haben, haben es ältere Arbeitslose besonders schwer, eine neue Stelle zu finden. Die echten Arbeitslosen, die ein ganzes Leben lang sich und die Familie ehrlich und redlich aus eigener Kraft durchgebracht haben, finden sich mit der neuen Situation kaum ab. Sie kommen auch der Kontrollpflicht nach, obschon der Gang ins Gemeindehaus für sie ein Spiessrutenlaufen bedeutet. Meistens müssen sie mit anderen Leidensgenossen noch warten; jedermann, der auch im Gemeindehaus zu tun hat, sieht von weitem, dass Frau X oder Herr Y die Arbeitslosenversicherung beanspruchen muss. Das ist mehr als deprimierend, ja fast erniedrigend. Reden Sie einmal mit solchen Leuten: Sie haben in der Regel mehr als einen sogenannten Frust. Sie schämen sich, weil sie so gerne eine Arbeit finden möchten. Alle ihre Bewerbungsschreiben oder Erkundigungen sind erfolglos. Manchmal erhalten sie nicht einmal eine Antwort. Das entmutigt sie noch mehr. Sie sind doch nicht faul, sie haben bisher ihr Bestes gegeben, und plötzlich sind sie überflüssig, ja nutzlos. Was in diesen Köpfen und Herzen vorgeht, können wir nie in der ganzen Tragweite erfassen, weil wir uns noch nie in einer solchen peinlichen Situation befunden haben. Diesen älteren Arbeitslosen müssen wir in erster Linie helfen, d. h., wir müssen ihnen gewisse Erleichterungen einräumen. Darum finde ich den Grundsatz richtig, für sie eine Ausnahme zu stipulieren. Ich möchte aber, dass nicht alle Fälle über den gleichen Leisten geschlagen werden. Hier muss man individuell vorgehen. Nur im persönlichen Gespräch kann man herausfinden, welches für den einzelnen die beste Lösung ist. Die Stempelkontrolle sollte so rasch als möglich abgeschafft werden. An deren Stelle müsste eine fachgerechte und menschliche Beratung geschaffen werden. Wenn wir alle vor der AHV-Berechtigung Stehenden in gleicher Weise vom Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen und von der Befolgung der Kontrollvorschriften befreien, schaffen wir neue Ungerechtigkeiten. Viele ältere Arbeitslose möchten den Kontakt mit den Arbeitsämtern aufrechterhalten. Sie sind an Gesprächen und Beratungen interessiert Sie wollen nicht als absolut hoff-

nungslose Fälle abgeschrieben werden. Wenn wir alle älteren Menschen von allem dispensieren, dann nehmen wir ihnen noch die letzten Hoffnungen, und das wäre natürlich psychologisch falsch. Die Beamtin oder der Beamte in den örtlichen Arbeitsämtern sollte entscheiden können, was sich für die Betroffenen am besten eignet Ihnen, die die Leute und ihre Schicksale kennen, sollte diese Kompetenz eingeräumt werden. Was für den einen gut ist, kann sich für den anderen als schlecht erweisen. Gute Fürsorge kann man nicht mit einheitlichen Normen leisten. Fürsorge hat individuell zu geschehen. Wir haben in der Regel gute Beamte, so dass ein grösseres freies Ermessen nicht in Willkür ausarten wird. Davon bin ich fest überzeugt. Das ist die eine Seite. Es gibt aber noch eine andere. Wenn wir mit den Versicherten keinen Kontakt mehr pflegen, können Missbräuche von Leistungen nicht sofort aufgedeckt werden. Mir wurde ein Fall gemeldet, dass ein Arbeitsloser sich von der Kontrollpflicht dispensieren wollte, weil er gerne einen längeren Auslandsaufenthalt antreten wollte, aber unter der Voraussetzung, dass er das volle Taggeld erhält Ein völlig unkontrollierter Geldbezug soll und muss auf jeden Fall verhindert werden. Das sind wir den übrigen Versicherten schuldig. Es ist die Pflicht des Gesetzgebers, Missbräuche bestmöglich auszuschliessen. Sicher würden beim beantragten völligen Dispens Administrativkosten eingespart Das darf aber nicht das oberste Ziel sein, sondern im Mittelpunkt muss der Mensch stehen. Ich plädiere für eine individuelle Lösung. Darf ich Sie bitten, meine Argumente zu prüfen? Ich stehe an der Front und glaube daher, dass ich die Nöte, Ängste und Hoffnungen und die Bedürfnisse vieler Arbeitslosen verstehen kann. Die einen wünschen wirklich keinen vollständigen Dispens, und andere muss man vor dem Missbrauch der neuen Freiheiten bewahren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Abänderungsantrag zustimmen könnten. Frau Hafner Ursula: Im neuen Absatz 4 von Artikel 17 geht es überhaupt nicht darum, wie Herr Eymann Christoph das suggeriert hat, ältere Arbeitslose abzuschreiben, sondern es geht darum, ihr Los erträglicher zu machen und gleichzeitig die überlasteten Arbeitsämter von sinnlosem Papierkram zu befreien. Es ist schon gesagt worden, dass ältere Arbeitslose es auf dem Arbeitsmarkt äusserst schwer haben. Wer Ende 50 oder Anfang 60 ist, hat praktisch keine Chance mehr, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Die vergeblichen Bemühungen um Arbeit sind demoralisierend. Sie führen den älteren Menschen ständig vor Augen, dass sie in der Arbeitswelt nicht mehr erwünscht sind. Auch für die hoffnungslos überlasteten Vermittlungsbeamten ist es aufreibend, ihre Zeit mit sinnlosem Kontrollieren und Ablegen von Formularen verschwenden zu müssen, statt sie für Beratungen und Vermittlungen einsetzen zu können. Ich bin mit Kollege Dünki vollkommen einverstanden, dass es sinnvoller wäre, die Stempelpflicht allgemein abzuschaffen und statt dessen eigentliche Beratungsgespräche einzuführen. Ich habe auch ein entsprechendes Postulat eingereicht und bin froh, dass der Bundesrat bereit ist, es entgegenzunehmen. Aber das wird wahrscheinlich erst in der ordentlichen Revision an die Hand genommen werden. Es ist ein Verhältnisblödsinn, dass gut 140000 eingeschriebene Arbeitslose monatlich bis zu zehn Bewerbungen schreiben müssen. Das ergibt mehr als eine Million Bewerbungen für die gut 6000 gemeldeten und ein paar tausend ungemeldete offene Stellen. Das ist einfach ein Unsinn. Deshalb sollten dank dem dringlichen Bundesbeschluss wenigstens die Arbeitslosen, die drei Jahre vor dem AHV-Rentenalter stehen, nicht mehr beweisen müssen, dass sie sich immer wieder umsonst um Arbeit bemüht haben. Sie sollten von diesem Nachweis und von der Stempelpflicht befreit werden. Die Arbeitgeber, Herr Eymann, sollen dadurch nicht aufgefordert werden, sich nicht mehr darum zu bemühen, trotzdem noch Stellen für ältere Arbeitslose zur Verfügung zu stellen. Die älteren

Arbeitslosen wären auch weiterhin verpflichtet, eine Stelle anzunehmen, falls sie allen Kriterien der zumutbaren Arbeit entspricht. Diese Pflicht würde weiterhin bestehen. Ich verstehe die Befreiung älterer Arbeitsloser von unnötiger Bürokratie als Sofortmassnahme, die sich angesichts der Engpässe auf den Arbeitsämtern aufdrängt. Sie stellt für mich aber

3. März 1993 N 97 Arbeitslosenversicherung. Massnahmen keine Dauerlösung dar. Auf die Dauer sollen 62jährige Frauen und Männer nicht von der Arbeitslosenversicherung leben, sondern ihre AHV-Rente beziehen können. Wir werden nächste Woche bei der Behandlung der 10. AHV-Revision Gelegenheit haben, das in die Wege zu leiten. Ich bitte Sie jetzt schon, nicht durch eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen Zehntausende von neuen über 60 Jahre alten Arbeitslosen zu schaffen, für welche dann die Arbeitslosenversicherung auch noch aufkommen und entsprechend höhere Beiträge verlangen muss. Vorderhand ersuche ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Keller Rudolf: Ich war in letzter Zeit auch mit einigen Arbeitslosen konfrontiert, die erstens bereits seit längerer Zeit keine Stelle mehr finden konnten und zweitens relativ kurz vor der Pensionierung stehen. Wir sind mit unserer Partei im Baselbiet sehr aktiv in dieser Frage. Wir haben festgestellt, dass sich zum Teil wahre Dramen abspielen bei diesen Leuten, die zwar arbeiten wollen, aber aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters ganz einfach keine Arbeitsstelle mehr finden. Da nützt in vielen Fällen auch der beste Wille nichts mehr. Es ist in dieser Situation erst recht eine Demütigung, ständig den Gang aufs Arbeitsamt unter die Fusse nehmen zu müssen. Viele dieser betroffenen Menschen sind über unsere Gesellschaft und die Situation, in der sie sich befinden, verbittert, und manche leiden in ihrer Psyche sehr stark darunter. Wir müssen feststellen, dass es für Menschen ab 60 Jahren in der heutigen Zeit leider praktisch keine Möglichkeit mehr gibt, einen Arbeitsplatz zu finden, und das dürfte auch in absehbarer Zeit so bleiben. Die SD/Lega-Fraktion kann deshalb die Bedenken von bürgerlicher Seite gegen die Lösung der Mehrheit, die die Betroffenen drei Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter von der Befolgung der Kontrollvorschriften und vom Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen befreien will, nicht verstehen. Wir müssen jetzt klare Signale setzen, unter anderem auch, weil es sich hier vorwiegend um Schweizerinnen und Schweizer handelt, die während Jahrzehnten ihre Arbeit für unser Land, für diesen Staat geleistet haben. Diesen Leuten gilt es kundzutun, dass wir für ihre Lage Verständnis haben und sie wenigstens unsere moralische Unterstützung verdienen. Allenfalls wäre es für uns denkbar, dem Antrag von Kollege Dünki zuzustimmen, der noch Schlupflöcher zu stopfen versucht, aber in der Zielrichtung auch im Sinne des Antrages der Kommissionsmehrheit liegt. Ich bitte Sie, mindestens der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, besser aber dem Antrag Dünki.

Präsident: Die grüne Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützt Allenspach: Wir wissen, dass die Bestimmungen über die Arbeitsbemühungen oft wenig sinnvoll angewendet werden. Wir appellieren an die Arbeitsmarktbehörden, hier die notwendige Flexibilität zu erreichen und Bestimmungen, die nur pro forma einen Sinn haben, der Realität anzupassen. Wir wissen aber auch, dass die Arbeitsämter zahlenmässig und personell ausgebaut werden müssen, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können, denn sie sind auf eine Arbeitslosigkeit ausgerichtet, wie sie vielleicht vor zwei Jahren bestanden hat. Wir glauben auch, dass die Dienstleistungen der Arbeitsämter ausgebaut werden müssen, damit sie die Aufgabe der Betreuung und Vermittlung wirklich erfüllen können. Das wäre unseres Erachtens der richtige Weg für die Zukunft; nicht etwa, dass man den Arbeitslosen sagt: Ihr braucht keine Bemühungen um Arbeit mehr nachzuweisen, ihr braucht nicht mehr zu stempeln, ihr braucht nicht mehr

die Kontakte mit den Arbeits- ämtern aufrechtzuerhalten! Die neuen Bestimmungen gemäss Antrag der Kommissions- mehrheit sind meines Erachtens folgenschwer. Sie sind er- stens eine Einladung an alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, eine allenfalls gewünschte vorzeitige Pensionierung zu Lasten der Arbeitslosenversicherung vorzunehmen. Ich habe es immer als Missbrauch der Arbeitslosenversiche- rung angeprangert, wenn Betriebe vorzeitig Pensionierte zur Schonung ihrer Pensionskasse verpflichtet haben, zuerst ein- mal die Arbeitslosentaggelder voll auszuschöpfen und erst später allenfalls auf die Pensionskassenrente zurückzugrei- fen. Viele Arbeitnehmer haben solches trotz höherem Taggeld abgelehnt, weil sie nicht stempeln gehen wollten. Wird die Stempelpflicht für drei Jahre vor dem ordentlichen AHV-Ren- tenalter aufgehoben, dann entfällt diese Schranke, und es ent- fallen auch Diskussionen über das flexible Rentenalter der AHV, weil man das flexible Rentenalter zu Lasten der Arbeitslo- senversicherung realisieren kann. Wir werden beim Eventualantrag der Minderheit II (Hafner Ur- sula) zu Artikel 27 noch einmal auf die gleiche Problematik zu- rückkommen. Ich habe mich gegen den Missbrauch der Ar- beitslosenversicherung gewandt und wende mich auch ge- gen Missbräuche, die es von Arbeitgeberseite geben könnte. Gerade deshalb lehne ich den Antrag der Kommissionsmehr- heit ab. Dieser Antrag scheint sozial zu sein und den Bedürfnissen vie- ler Rentner und Arbeitsloser entgegenzukommen. In Tat und Wahrheit- hier möchte ich unterstreichen, was Herr Eymann Christoph gesagt hat- eliminiert er die Arbeitslosen drei Jahre vor dem Erreichen des AHV-Rentenalters aus der Arbeitswelt Sie brauchen sich nicht mehr um Arbeit zu bemühen. Sie wer- den nicht mehr als vermittlungsfähig angesehen, und weil sie keinen Kontakt mehr mit den Arbeitsämtern pflegen müssen, haben die Arbeitsämter auch keine Möglichkeit, ihnen eine Ar- beit zuzuhalten. Mit anderen Worten: Sie werden abgestellt und abgeschrieben; ihre Arbeitsunfähigkeit ist amtlich festge- stellt. Eine derartige Abqualifizierung der altern Arbeitslosen lehne ich grundsätzlich ab. Wir betrachten die Integration auch der älteren Arbeitslosen in den Arbeitsprozess nach wie vor als eine wichtige soziale und gesellschaftspolitische Ziel- setzung. Der Mehrheitsantrag widerspricht dieser Zielsetzung. Wir stimmen deshalb dem Antrag der Minderheit Eymann Christoph zu. Meier Samuel: Namens der LdU/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, Artikel 17 Absatz 4 (neu) in der Version unseres Kolle- gen Dünki zuzustimmen. Grundsätzlich darf gesagt werden, dass der neue Absatz 4 in Artikel 17 einerseits Erleichterungen für ältere arbeitslose Ver- sicherte, andererseits aber auch eine wünschbare Reduktion des administrativen Aufwandes bringt. Bei alledem bringt der Antrag Dünki noch eine mehr als wünschbare Flexibilität In der Regel bedeutet Arbeitslosigkeit für den Betroffenen ei- nen schweren Schicksalsschlag. Wenn dieses Unglück erst noch im vorgerückten Alter, beispielsweise drei Jahre vor der Pensionierung, eintritt, ist dieser Schicksalsschlag noch schwerwiegender. Neben die trübe Aussicht, kaum nochmals eine Arbeit zu fin- den, treten momentane, situativ bedingte Sorgen, eventuell fi- nanzielle Schwierigkeiten und andere soziale Nöte, die ohne weiteres in eine seelische, aber auch körperliche Krise führen können. Nicht jedermann erträgt oder verarbeitet seine Ar- beitslosigkeit - besonders die Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung - gleich gut: Hier will der Antrag Dünki anset- zen. Weil die Arbeitslosigkeit ein Phänomen beim einzelnen Menschen darstellt, braucht es individuelle, massgeschnei- derte, flexible Lösungen. Wir können nicht alles über einen Lei- sten schlagen. Allerweltsrezepte bringen nichts, und «Patent- lösungen», die überall anwendbar sind, sind untauglich. Allein Flexibilität ist gefragt Sehr vielen älteren Arbeitskollegen ist keineswegs geholfen, wenn sie überhaupt nicht mehr stempeln gehen müssen, nicht mehr stempeln gehen können. Im Gegenteil: Ich erachte es in gewissen

Fällen von Arbeitslosigkeit, gerade bei Arbeitslosen im höheren Alter, als eine Aufgabe und sogar eine hohe Pflicht der Arbeitsämter, hier auch fürsorgerisch - ich würde als Arzt sagen: auch therapeutisch - tätig zu sein. Der eine oder andere ältere Arbeitslose hat noch andere Sorgen und Anliegen, die er loswerden will. Wer anders als der Beamte und Mitarbeiter des Arbeitsamtes hat in diesem Fall noch ein Gehör für derartige Anliegen?

Assurance-chômage. Mesures 98 N 3 mars 1993 Ich fasse zusammen: Es geht hier um die ganz besonderen Anliegen und Nöte der älteren Arbeitslosen, die kurz vor der Pensionierung stehen, aber kaum noch Aussicht auf neue Arbeit haben, hier kann eine Befreiung vom Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen und von der Befolgung der Kontrollvorschriften Erleichterung bringen, nicht aber bei allen Arbeitslosen. Ein guter Teil braucht die Arbeitsämter aus den Gründen, wie ich sie eben dargelegt habe. Es soll nicht alles über einen Leisten geschlagen werden; die Pflicht zu Kontrollen ist flexibel zu gestalten. Darf ich Sie bitten, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Antrag Dünki zu unterstützen! Seiler Rolf, Berichterstatter: Frau Hafner Ursula hat die Überlegungen dargestellt, die die Mehrheit der Kommission bewogen haben, diesem Anliegen zuzustimmen. Ich möchte Sie aber noch darüber informieren, wie die Diskussion in der Kommission gelaufen ist Die Vertreter des Biga wären bereit gewesen, in Weisungen an die Arbeitsämter Erleichterungen bei der Stellensuche und bei der Kontrollpflicht für die hier genannten Arbeitslosen vorzusehen. Bereits heute wird in bezug auf die Zahl der Bewerbungen flexibel gehandelt. Das Biga schreibt hier keine Zahlen vor. Die Mehrheit der Kommission hat aber anders entschieden. Sie will, dass diese Befreiung von den Arbeitsbemühungen und in bezug auf die Stempelpflichten expressis verbis im Gesetz festgehalten wird, allerdings auch als Kann-Vorschrift. Was den Antrag Dünki betrifft: Er lag in der Kommission nicht vor. Sie haben darüber zu entscheiden. Persönlich könnte ich ihm zustimmen, würde sogar so weit gehen zu meinen, dass der Bundesrat bereits heute die Kompetenz hat, aufgrund von Artikel 17 Absatz 2 entsprechende Kontrollfristen vorzuschreiben, also in der Verordnung zu legislieren. Das hat er auch getan. In diesem Sinne meine ich, dass der Antrag Dünki eher überflüssig ist und mit dem bestehenden Argumentarium erfüllt werden könnte. M. Philipona, rapporteur: La majorité de la commission propose de donner au Conseil fédéral la possibilité de libérer certains assurés de l'obligation de fournir des preuves de recherches d'emploi. C'est surtout la gravité de la situation actuelle qui a motivé cette proposition. En effet, avec plus de 140 000 chômeurs, les chances des plus âgés de retrouver du travail sont presque nulles. Par cette proposition, la majorité de la commission veut tenir compte du fait que les assurés qui ont travaillé et cotisé longtemps méritent un traitement de faveur. C'est par 12 voix contre 6 et avec 5 abstentions que la commission a pris cette décision. Quant à la proposition Dünki, la commission ne l'a pas examinée, bien sûr. A titre personnel, je trouve qu'elle est tout à fait acceptable et qu'elle est conforme aux vues de la majorité de la commission. M. Delamuraz, conseiller fédéral: La majorité veut donner au Conseil fédéral la compétence de libérer de l'obligation de chercher, de rechercher un emploi respectivement, les chômeurs qui sont proches de l'âge de la retraite. C'est bel et bon de vouloir éviter d'assujettir les chômeurs par des règles administratives et - dirai-je - bureaucratiques qui peuvent avoir quelque chose de blessant et d'inutilement interventionniste. Je suis tout à fait d'accord. Il n'empêche que les pratiques qui sont observées maintenant déjà dans le cadre de la loi vont dans ce sens de souplesse, d'intelligence d'interprétation et que, à cet égard, une inscription supplémentaire dans la loi de dispositions de cet ordre ne me paraît pas décisive. En l'occurrence, on peut craindre un effet psychologique négatif. Ces personnes à trois ans de

la retraite - trois ans, c'est trois ans, bien entendu - se sentiraient en quelque sorte exclues du monde du travail, du marché du travail, dès lors que l'on n'exige même plus d'elles des recherches correspondantes. C'est un effet démotivant que cet effet d'exclusion qui, psychologiquement, ne me paraît pas favorable, même si la formule de la majorité est une formule potestative tendant à permettre au Conseil fédéral l'appréciation de la situation. Il me semble que le Conseil fédéral peut vivre sans cette proposition de majorité et qu'à cet égard la proposition de minorité d'en rester au texte originel est une proposition digne d'être retenue. Si tant est que cela vous soit, du point de vue de la conscience, impossible à cet égard, la proposition Dünki serait préférable à celle de la majorité, mais je crois qu'en suivant la minorité vous faites juste.

Abstimmung - Vote Eventuell-A titre préliminaire Für den Antrag der Mehrheit 74 Stimmen Für den Antrag Dünki 33 Stimmen Definitiv - Définitivement Für den Antrag der Mehrheit 79 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 73 Stimmen Art. 22 Abs. 1 Antrag der Kommission Ein volles Taggeld beträgt 80 Prozent des versicherten Verdienstes.... Art. 22 al.1 Proposition de la commission L'indemnité journalière pleine et entière s'élève à 80 pour cent Angenommen -Adopté Art. 22 Abs. Ibis Antrag der Kommission Mehrheit Ein Taggeld in der Höhe von 70 Prozent des versicherten Verdienstes erhalten Versicherte: a die keinen Anspruch auf Kinderzulagen oder auf Zuschlag nach Absatz 1 haben; und b. welche nicht die elterliche Gewalt über ein zulageberechtigtes Kind alleine innehaben und denen nicht die Obhut für ihr Kind durch Gerichtsbeschluss übertragen worden ist; und c. deren Taggeld 130 Franken übersteigt; und d. Entfällt e. Streichen f. die nicht invalid sind. Minderheit I (Leuenberger Ernst, Goll, Hafner Ursula, Jori, Rechsteiner) Streichen Minderheit II (Hafner Rudolf, Goll, Gonseth, Hafner Ursula, Jöri, Leuenberger Ernst, Rechsteiner) c. deren Taggeld 140 Franken.... Minderheit III (Bortoluzzi, Allenspach, Borer Roland, Daepf, Eymann Christoph, Heberlein, Pidoux, Rychen) c. deren Taggeld 115 Franken.... Antrag Rechsteiner Bst.e Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Eventualantrag Maître (falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird) Streichen Art. 22 al. Ibis Proposition de la commission Majorité Une indemnité journalière s'élevant à 70 pour cent du gain assuré est octroyée aux assurés qui: a n'ont pas droit à l'allocation pour enfants ou au supplément au sens du premier alinéa; et

3. März 1993 N 99 Arbeitslosenversicherung. Massnahmen b. ne détiennent pas seuls l'autorité parentale d'un enfant ayant droit à cette allocation et à qui la garde de leur enfant n'a pas été attribuée par le juge; et c. bénéficient d'une indemnité journalière supérieure à 130 francs; et d. Caduque e. Biffer f. ne sont pas invalides. Minorité I (Leuenberger Ernst, Goll, Hafner Ursula, Jöri, Rechsteiner) Biffer Minorité II (Hafner Rudolf, Goll, Gonseth, Hafner Ursula, Jori, Leuenberger Ernst, Rechsteiner) c 140francs; Minorité III (Bortoluzzi, Allenspach, Borer Roland, Daepf, Eymann Christoph, Heberlein, Pidoux, Rychen) c 115francs; Proposition Rechsteiner Lete Adhérer au projet du Conseil fédéral Proposition subsidiaire Maître (en cas de rejet de la proposition de la minorité I) Biffer Leuenberger Ernst, Sprecher der Minderheit I: Es ist sozusagen ein historisches Ereignis, das hieransteht. Ich habe nachgeschaut und herausgefunden, dass hier und heute der Bundesrat dem Parlament erstmals seit 1945 beantragt, die Leistungen eines eidgenössischen Sozialwerkes zu reduzieren. Das ist in 50 Jahren Sozialstaat, Wohlfahrtsstaat, sozialpolitischer Entwicklung ein absolutes Novum. Ich sage das so deutlich, damit jede Frau, jeder Mann in diesem Saal ganz genau wissen, worüber jetzt entschieden wird. Es geht nämlich um nicht mehr und nicht weniger als darum, ob den Arbeitslosen ein Taggeld in der Höhe von 80 Prozent oder wie vorgeschlagen - unter gewissen Bedingungen - von 70 Prozent

ausbezahlt wird. Ich weiss nicht, ob alle hier im Saal wissen, wie das ist, wenn man arbeitslos wird und zum Beispiel - ich nenne die Jünge- ren - während drei, vier Jahren eine Lehre absolviert und ge- hofft hat, eine Arbeit zu finden und einen Lohn zu verdienen: Aber statt der Arbeitsstelle am Schluss dieser Ausbildung, die- ser Anstrengungen, dieses Sichbemühens, dieses Prüfun- gen-Bestehens erhält man aus konjunkturellen Gründen eine Stempelkarte in die Hand gedrückt; statt des erwarteten Ver- dienstes-man hat mit Kolleginnen und Kollegen geredet-ist a priori einmal eine 20-Prozent-Kürzung eingetreten! Selbst mit 80 Prozent ist eine 20-Prozent-Kürzung eingetreten. Ich weiss nicht, ob jemand in diesem Saal mit gutem Gewissen sagen kann, er habe von einem Monat zum anderen eine 20- Prozent-Kürzung seines Lohnes in Kauf nehmen müssen und habe billiger eingekauft, billiger gewohnt, billigere Kleider und Milch und billigeres Brot gekauft. Das alles sei plötzlich 20 Pro- zent oder - wie der Bundesrat uns für bestimmte Fälle vor- schlägt- um 30 Prozent billiger geworden. Die Motivationen des Bundesrates und der ihm folgenden Kommissionsmehrheit sind zweierlei: Auf der einen Seite ist es ganz klar das Geld; man will über diese vorgeschlagene Mass- nahme 250 oder 260 Millionen Franken pro Jahr einsparen. Man will - und gibt das ganz offen zu - die Leistungsverbesse- rung, die diese Vorlage auch enthält, nämlich die Verlänge- rung der Bezugsberechtigung, mit der Einsparung aufgrund der Reduktion in bestimmten Fällen finanzieren. Das heisst also: Notwendige Leistungen infolge von länger andauernder Arbeitslosigkeit seien im wesentlichen durch die Gesamtheit der Arbeitslosen selber zu finanzieren. Das ist eine Solidarität, die äusserst schäbig ist. Auf der anderen Seite sagt man, dass man die Zusatzkürzung vornehmen müsse, um die Leute vermittelbarer zu machen und ihnen eher eine Arbeit zumuten zu können. Wir haben es heute schon gehört: Diese Frage der Zumutbarkeit ist des Schweisses des Edlen wert. Wer mit Arbeitslosen gesprochen hat, hat gemerkt, dass die Angst vor der sozialen, beruflichen Deklassierung eine Grundangst aller Menschen ist. Wer sich ein bisschen mit Geschichte und Politik befasst, weiss, dass sich sozial deklassierte Bevölkerungsgruppen radikalieren. Damit Sie nicht etwa Angst haben müssen, es habe hier ein Linker gesprochen: In der Regel radikalieren sie sich nicht nach links. Es wäre noch ein Wort über die Ankündigungsmanier zu sa- gen, die im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herrscht. Da muss ich mit Herrn Nordmann ein sehr ernstes Wort reden. Herr Nordmann, es tut mir weh, von Ihnen lesen zu müssen: Wir müssten eher mehr und intensiver arbeiten. So sagen Sie doch einmal, wo die 140 000 Leute arbeiten sollen! Gehen Sie nicht an den Bildschirm und verkünden dort, dass Leistungen gekürzt werden; machen Sie nicht solche calvini- stischen Sprüche, sondern bemühen Sie sich, dafür zu sor- gen, dass in diesem Land die Arbeitswilligen, das sind prak- tisch alle Arbeitslosen, auch Arbeit erhalten. Das ist Ihre Auf- gabe, und es ist nicht Ihre Aufgabe, Moralapostel zu spielen und gleichzeitig mit solchen strafenden Kürzungsanträgen Sozialabbau zu betreiben, wie er seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie betrieben worden ist. Ich habe Ihnen klar gesagt, dass hier nicht auf Kosten der Ar-beitslosen gespart werden darf. Wenn nämlich die Arbeitslo- senversicherung heute grosse finanzielle Probleme hat - das betrifft jetzt nicht Herrn Nordmann, das betrifft seinen Vorgän- ger und den Bundesrat -, dann muss man sich schon fragen: Was um alles in der Welt hat denn diese Regierung, dieses Biga - nicht unter Herrn Nordmann, sondern früher - bewo- gen, im Jahre 1989, als jene, die noch ohne Brille Zeitung le- sen können, bereits gesehen haben, dass sich die Konjunktur in Bälde abschwächen wird, die Beiträge an die Arbeitslosen- versicherung zu reduzieren mit der Begründung, der Fonds könnte sonst zu gross werden? Es geht nicht an, für diese schludrige Politik, die da betrieben worden ist,

heute die Arbeitslosen büssen zu lassen. Das ist eine Politik des Sozialabbaus, die nicht akzeptabel ist Immer- hin will ich dankbar anerkennen, dass mindestens Herr Maitre mit seinen Eventualanträgen (Art. 22 Abs. 1 bis und Abs. 3bis) versucht, Ihnen, der Mehrheit, die Sie mir nicht so gerne zu- stimmen, noch eine Chance zu geben, hier das Messer nicht so stark einzulassen, dass das Blut komplett aus dem Körper weicht. Ich bitte Sie: Wenn Sie sich, aus welchen Gründen auch im- mer, nicht dazu durchringen können, der Minderheit I zuzu- stimmen, dann fahren Sie wenigstens auf der Schiene von Herrn Maitre, damit von hier aus nicht Signale gesendet wer- den, bei den Arbeitslosen in diesem Land könne man ohne Schaden 250 Millionen Franken abzwacken und ihnen könne man dann noch sagen, sie müssten mehr und intensiverarbei- ten. (Teilweiser Beifall) Hafner Rudolf, Sprecher der Minderheit II: Der Beifall vorhin ist zu Recht erfolgt. Es geht um Wichtiges bei der Arbeitslosen- versicherung, und ich glaube, dass wirklich alle diejenigen, die arbeitslos geworden sind, unsere Hilfe und unsere Auf- merksamkeit voll verdienen. Es ist ja nun so, dass dieser Artikel den empfindlichen Kern der Gesetzesänderung darstellt, geht es doch um das liebe Geld beziehungsweise um die Frage, wie viele Mittel die Arbeitslo- sen erhalten sollen. Ich begründe den Antrag der Minderheit II auf die Festsetzung eines Taggeldes von 140 Franken. Dieser Antrag wurde in der Kommission zuerst von bürgerlicher Seite gestellt, um präzis zu sein: von der CVP. Er wurde später von uns übernommen. Wenn man sich nach Adam Riese ausrechnet, was ein Tag- geldansatz gemäss Vorschlag des Bundesrates und der Köm-

Assurance-chômage. Mesures 100 3 mars 1993 missionsmehrheit (130 Franken) pro Monat ausmacht, kommt man auf einen Betrag von 2800 Franken. Dies ist nach meinen Erkundigungen bei der Fürsorgedirektion der Stadt Bern ab- solut ungenügend. Tatsächlich ist es so, dass die meisten Ar- beitslosen in der Stadt Bern noch mit zusätzlichen Fürsorge- geldern unterstützt werden müssen. Wenn Sie sich die Mühe nehmen und die Berechnungsrichtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge anschauen und Beispiele durchgehen, sehen Sie ganz klar, dass diese 2800 Franken nicht ausreichen. Ich habe diese Woche einige Zeitungen durchgesehen und festgestellt, dass sich in der Region Bern der Mindestmietzins auf 1250 Franken belaufen hat, während in Zürich die günstig- ste Wohnung für 1800 Franken zu haben gewesen ist Ich stelle Ihnen deshalb, Herr Bundesrat Delamuraz, die Frage, ob Sie sich vorstellen können, wie Arbeitslose mit einer Summe von 2800 Franken pro Monat überhaupt durchkommen können. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass selbst ein Kollege von Ihnen aus dem Bundesrat in der Zeitung erwähnt worden ist, mit der Bemerkung, dass ihm der Mietzins zu hoch sei und re- klamiert werden müsse. Wiesollen dann die Arbeitslosen, die keine Wahl haben, welche Wohnung sie nehmen wollen - wie sollen diese mit einem solchen Betrag durchkommen? Als Vergleichsgrundlage diene noch folgendes: Es gibt im Ar- beitslosenversicherungsgesetz einen Pauschalansatz für den versicherten Verdienst von Personen mit abgeschlossener Be- rufslehre; er wurde 1983 auf 100 Franken festgesetzt Wenn man die seitherige Teuerung dazurechnet - das ist um die 40 Prozent -, kommt man genau auf die 140 Franken, die Ih- nen die Kommissionsminderheit II vorschlägt. Die Kosten betragen in Anbetracht des Gesamtvolumens in der Arbeitslosenversicherung einen relativ geringen Betrag. Ich habe mich diesbezüglich bei der Verwaltung versichert. Unser Vorschlag würde weniger als 1 Prozent der Gesamtaus- lagen in der Arbeitslosenversicherung ausmachen. Wenn Herr Allenspach von einer «Luxusversicherung» gespro- chen hat, kann man das zumindest in dieser Hinsicht nicht sa- gen. Immerhin ist es so, dass wir uns nicht absolut mit den än- dern Ländern vergleichen können, weil wir das höchste Brutto- sozialprodukt pro Kopf der

Bevölkerung haben. Falls Sie dem Antrag der Minderheit II zustimmten, wären wir bereit, einen Kompromiss einzugehen und bei der Frage, ob unter bestimmten Voraussetzungen 70 statt 80 Prozent Tag- geld festgelegt werden sollen, der Mehrheit zuzustimmen; aber das würden wir nur machen, wenn Sie die 140 Franken Taggeldgrenze annähmen. Ich bitte Sie aber in jedem Fall - auch im Namen der grünen Fraktion-, den Minderheitsantrag III (Bortoluzzi), der noch viel tiefer geht als Bundesrat und Kommissionmehrheit, abzulehnen, weil dieser Antrag dem Motto huldigt «zuviel, um zu sterben, aber zu wenig, um zu leben». Bortoluzzi, Sprecher der Minderheit III: Die Reduktion des Taggeldes auf 70 Prozent des versicherten Verdienstes in diesem Beschluss hat ja bereits im Vorfeld und nicht erst jetzt in der Diskussion mit Kollege Leuenberger Ernst Wellen geworfen. Wahrscheinlich ist den meisten entgangen, dass es im Zusammenhang mit den 70 Prozent nach dem Vorschlag des Bundesrates - mit den Ausnahmen in den entsprechenden Buchstaben in Artikel 22 Absatz I bis - nur gerade um einen Viertel der zurzeit Arbeitslosen geht. Darum ist die Kommission der Auffassung, dass die Basis von 80 Prozent, wie es heute im Gesetz steht, belassen werden soll und die 70 Prozent als Ausnahme unter Absatz 1 bis aufgeführt werden sollen, wie Sie es in der Fahne nachlesen können. Auch wenn sich die von mir vorgeschlagene Grenze - 115 Franken - durchsetzen sollte, wird immer noch eine Mehrheit der Arbeitslosen wie bisher 80 Prozent und allenfalls noch Zuschläge für Ausbildung oder Kinderzulagen erhalten. Es wäre also nicht richtig, von einer generellen Reduktion zu sprechen. Grundsätzlich bleibt es bei 80 Prozent. Diese Lösung soll aber vor allem dazu führen, junge Arbeitslose, die eine Reduktion auf 70 Prozent ertragen, zur Annahme von Arbeit zu ermuntern, dies, weil von dieser Kategorie sicher auch eine erhöhte Mobilität erwartet werden kann. Im Gegensatz zum Antrag der Minderheit II (Hafner Rudolf) kann mindestens der Antrag der Minderheit III nicht als utopisch bezeichnet werden, hat doch der Bundesrat selbst diese 115-Franken-Schwelle als durchaus vertretbar erachtet, sonst hätte er wohl in der Vernehmlassung diesen Betrag nicht als mit 130 Franken gleichwertig bezeichnet. Wenn der Bundesrat und die Kantone damals gewusst hätten, dass die Kommissionmehrheit bei der Finanzierung - wir werden ja bei Artikel 90 darauf zu sprechen kommen - Bund und Kantone über diesen Beschluss auch noch zur Kasse bitten, hätten sich die im Antrag der Minderheit III vorgeschlagenen 115 Franken durchgesetzt. Davon bin ich überzeugt Man kann überall und immer grosszügig sein. Jahrelang wurden Mittel verteilt, die gar nicht vorhanden waren. Nur dank einem regelmässig wiederkehrenden Wachstum und dank Vollbeschäftigung konnte all den Wünschen im nachhinein Rechnung getragen werden. Nachdem nun, nicht zuletzt wegen einer Jahre dauernden wirtschaftsfeindlichen Politik - auch unterstützt von Ihnen, liebe Gewerkschaftsvertreter -, die Mittel nicht mehr in immer grösserem Ausmass zur Verfügung stehen, möchte ich Sie bitten, hier im Sinne des Antrages der Minderheit III zurückhaltend zu sein. Auch mit diesem Vorschlag kann der vorliegende Bundesbeschluss nicht als ganz kostenneutral bezeichnet werden, aber die Mehrausgaben aufgrund der längeren Taggeldbezüge halten sich in Grenzen. Jeder höhere Beitrag ergäbe ein ansehnliches zusätzliches Defizit. Wunder nähme mich dabei, unter welchem Titel Sie die dadurch noch höher werdenden Defizite in der Arbeitslosenkasse gelegentlich decken wollten. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit III zuzustimmen, vor allem aber, den Streichungsantrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) abzulehnen. Es ändert auch nichts am Kompromiss von Herrn Maitre. Auch dieser Antrag verursacht ansehnliche Mehrkosten. Ich bitte Sie, der Minderheit III zuzustimmen. Rechsteiner: Zu Herrn Bortoluzzi: Dass die Arbeitslosenversicherung heute finanziell so steht, ist nicht auf die

Gewerk- schäftsvertreterinnen und -Vertreter zurückzuführen, sondern darauf, dass unnötigerweise darauf verzichtet worden ist, den Beitragssatz früher anzuheben und den Fonds weiter zu äuf- nen. Das weiss man. Und die Arbeitslosenzahlen sind nicht zuletzt deshalb so unverantwortlich hoch, weil auf eine Be- schäftigungspolitik, die diesen Namen verdient, verzichtet worden ist. Zum Antrag, den ich zu begründen habe: Ich schlage Ihnen vor, bei Artikel 22 Absatz Ibis Litera e der Fassung des Bun- desrates zu folgen, unter der Voraussetzung, dass der Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) auf Streichung der Tag- geldkürzung keine Mehrheit findet. Der Antrag spielt also nur dann eine Rolle, wenn der Antrag der Minderheit I (Leuenber- ger Ernst) abgelehnt wird. Nach dem Konzept des Bundesrates und der Kommissions- mehrheit werden eine ganze Reihe von Ausnahmen für die Taggeldkürzung gemacht. Ein wesentlicher Unterschied zwi- schen dem besseren Entwurf des Bundesrates und dem An- trag der Kommissionmehrheit liegt aber darin, dass der Bun- desrat eine Ausnahme für die Taggeldkürzung während der Zeit vorschlägt, in der Arbeitslose Weiterbildungs- oder Um- schulungskurse besuchen. Ich meine, dass es sich dabei um einen ausserordentlich sinnvollen Vorschlag des Bundesrates handelt. In der Kommission wurde diese Bestimmung (Lit e) leider in- folge eines Antrages Bortoluzzi aufgrund eines Zufallsmehrs ohne Diskussion gestrichen. Es ist doch ausserordentlich sinnvoll, diejenigen, die Weiterbil- dungs- und Umschulungskurse besuchen, nicht noch mit Taggeldkürzungen zu bestrafen. Oder umgekehrt ausge- drückt: Es ist beschäftigungspolitisch ausserordentlich sinn- voll, diese Menschen, die arbeitslos geworden sind und sich weiterbilden, weiter qualifizieren wollen, zu stimulieren und zu fördern.

3. März 1993 N 101 Arbeitslosenversicherung. Massnahmen Die Unterqualifikation vieler Arbeitnehmerinnen und -nehmer ist eines der grossen Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Wenn die Weiterbildung, die Umschulung, eine höhere Qualifikation gefördert werden, ist das eine grundsätzlich positive Mass- nahme. Es ist auch Ursachenbekämpfung, weil durch die Weiterbildung, durch die Umschulung viele wieder in die Lage versetzt werden, sich nachher auf dem Arbeitsmarkt zu be- haupten. Der Bundesrat beantragt deshalb absolut zu Recht, dass diese Programme gefördert werden und damit auch die Moti- vation der Arbeitslosen, sich in solche Programme zu bege- ben und sich weiterzubilden. Beim Zwischenverdienst hat die Kommission anerkannt - das war unbestritten -, dass er finanziell gefördert werden soll. Es ist aber widersprüchlich, nur den Zwischenverdienst finanziell zu stimulieren, nicht aber die Weiterbildung, die doch eine sinnvolle Ursachenbekämpfung bezüglich Arbeitslosigkeit darstellt. M. Maître: La proposition subsidiaire que je me permets de vous présenter concerne à la fois l'alinéa 1 bis et l'alinéa 3bis, et c'est une réflexion qui forme un tout. C'est une proposition subsidiaire parce qu'à titre principal, je soutiens la proposition de minorité I (Leuenberger Ernst) pour deux raisons fonda- mentales: une raison politique et une raison pratique. La raison politique est celle-ci: il faut être parfaitement cons- cient qu'en réduisant l'indemnité journalière de chômage à 70 pour cent, vous mettez plusieurs groupes familiaux dans des difficultés financières qu'ils ne seront pas en mesure de supporter seuls. Il suffit de penser qu'après quelques mois de chômage on a en règle générale des difficultés à régler son loyer. On doit faire face à un endettement, à des crédits que l'on a parfois dû solliciter tout simplement pour survivre, et une diminution à ce niveau déjà peut mettre des chômeurs dans une situation extrêmement difficile. D'autre part, cette proposition crée une certaine inégalité de traitement. Par exemple, dans le cas d'un père ou d'une mère de famille divorcé, qui n'a pas la garde des enfants, dont l'ex- conjoint travaille et bénéficie donc de l'allocation de formation ou de

l'allocation familiale, ces gens-là, avec une réduction de l'indemnité de chômage, seront dans l'incapacité de servir les prestations alimentaires qui découlent du jugement de divorce ou de séparation. C'est une situation difficile, et je crois qu'il faut la prendre en considération. Toujours sur le plan politique, il faut être bien conscient que dans les cantons, en particulier les cantons urbains ou à structure urbaine, où le coût de la vie est relativement élevé, même avec un plancher de 130 francs, des groupes familiaux seront dans l'incapacité de vivre avec cette indemnité de 130 francs. Que va-t-il alors se passer en pratique? Ce seront les institutions d'assistance de ces cantons ou de ces communes qui devront faire la différence, ce qui n'est pas acceptable parce que c'est un transfert déguisé de charges sur le dos des cantons ou des communes concernés, et c'est particulièrement préoccupant. Voilà en ce qui concerne les raisons politiques. J'en viens aux raisons pratiques: en pratique, on instaure un système où - si vous me le permettez - on a une petite règle pour un grand nombre d'exceptions. Cela va causer, qu'on le veuille ou non, des charges supplémentaires aux offices du travail. Certes, on nous dit qu'il suffit d'adapter les programmes informatiques. D'accord, c'est une réponse si l'on considère que les gens sont des numéros, mais dans un office du travail qui veut faire son travail de manière complète, on va continuer à recevoir des gens qui vont poser des problèmes nouveaux, qui vont chercher à se faire comprendre dans une situation financière nouvelle. Ces gens-là, il faut les accueillir, il faut les écouter. C'est un travail supplémentaire qui est imposé aux offices du travail, qui va mettre rapidement ceux-ci dans l'incapacité absolue de payer les indemnités de chômage dans des délais convenables. Voilà la raison pour laquelle je soutiens la proposition de minorité I (Leuenberger Ernst) à titre de proposition principale. Si celle-ci devait être refusée, compte tenu du fait que le vrai problème à traiter est celui de la définition du travail convenable, incorporant le gain intermédiaire, et que ce problème a été traité, j'estime qu'il faut arriver à la solution la plus simple possible: rester à 80 pour cent pour tout le monde - le quart que l'on voulait réduire à 70 pour cent bénéficiant de ce 80 pour cent - et, au bout de 250 jours, baisser les indemnités de 10 pour cent de façon à produire l'effet incitatif que la proposition du Conseil fédéral voulait rechercher. De cette manière, on a un système qui est pratiquement plus simple, politiquement et socialement plus équitable. Voilà les raisons pour lesquelles je vous invite, en cas de rejet de la proposition principale de la minorité I (Leuenberger Ernst), à soutenir cette proposition subsidiaire.

Präsident: Die CVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie der Kommissionmehrheit zustimmt

Keller Rudolf: Bei der Höhe des Taggeldes entstand in der Kommission erwartungsgemäss die heisseste Diskussion. Die Sache ist auch sehr heikel - vor allem wer unverschuldet arbeitslos wird, muss mit einem schweren Los kämpfen. Die grundsätzliche Festlegung des Taggeldes auf 80 Prozent ist schon an und für sich eine harte Beschneidung, eine materielle Beschränkung, die manche betroffene Person zu einem völlig neuen und eingeschränkten Lebenswandel zwingt. Das ist besonders für unverschuldet Arbeitslose sehr hart. Den Kompromiss, der jetzt gefunden werden konnte, begrüsst die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi. Den Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) auf Streichung von Absatz 1 bis von Artikel 22 lehnen wir ab. Die Reduktion des Taggeldansatzes in einigen ausgewählten Fällen auf 70 Prozent ist vertretbar. Wir sind dazu gezwungen, wenn wir die Arbeitslosenkassen nicht innert kürzester Zeit ganz aushöhlen wollen. Es fällt unserer Fraktion zwar sehr schwer, zuzustimmen, aber uns bleibt wohl nichts anderes übrig. Wir haben aber die Hoffnung, dass bei der ordentlichen Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im nächsten Jahr solch unschöne Regelungen ausgemerzt werden können. Das ist nicht Sozialabbau, was wir

hier tun, wie es Herr Leuenberger Ernst so theatralisch dargestellt hat. Wir müssen schauen, dass allen Betroffenen ein Auskommen gewährleistet werden kann. Der gefundene Kompromiss ist einigermaßen sozialverträglich, sicher nicht optimal, das gebe ich zu, aber wir müssen uns halt in dieser schwierigen Zeit nach der Decke strecken. Bei dieser Gelegenheit teile ich Ihnen auch mit, dass unsere Fraktion beim umstrittenen Buchstaben c von Absatz 1 bis für den bundesrätlichen Mittelweg von 130 Franken Taggeld eintritt. Die Anträge der Minderheiten II und III lehnen wir als zu weit- oder zu wenig weitgehend ab. Zwycart: Es ist wirklich eine schwierige Frage, vor der wir hier stehen. Es geht um Betroffene, um Menschen und um ihren Ersatz an Einkünften. Es geht aber auch um die Verantwortung in bezug auf unsere Möglichkeiten der Finanzierung. Die LdU/EVP-Fraktion hat sich bei ihrer Entscheidung schwergetan. Das Wünschbare und das langfristig Machbare stehen wie so oft im Widerspruch: einerseits die wachsende Zahl von Arbeitslosen, die uns jetzt vor besondere Schwierigkeiten stellt und uns zwingt, einen dringlichen Bundesbeschluss zu machen; andererseits die Ueberforderung auf der finanziellen Seite. Die Arbeitslosenversicherung dürfen wir nicht ins Schlittern bringen. Das Schiff, um das Bild vom Bundesrat zu bringen, darf nicht kentern: Wenn ein Kollaps da ist, ist niemandem geholfen. Deswegen möchte ich darauf hinweisen, dass in der künftigen Revision versucht werden muss, auch die Einnahmenseite zu korrigieren. Wir sind uns bewusst, dass die Beiträge von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite nicht erhöht werden können oder höchstens marginal. Aber desto wichtiger ist es, dass wir uns etwas anderes einfallen lassen. Die Bundeszuschüsse dürfen nicht in eine x-beliebige Höhe steigen. Die Bundeskasse hat ihre Probleme, und sie werden in nächster Zeit nicht kleiner, wie wir aus unseren Defiziten sehen. Die langfristige Arbeitslosigkeit erlaubt uns nicht immer,

Assurance-chômage. Mesures 102 N 3 mars 1993 das Maximum zu fordern. Wir sind dankbar, dass der Grundsatz von 80 Prozent festgeschrieben ist und vorgeschlagen wird. Die Reduktion auf 70 Prozent in bestimmten Ausnahmefällen scheint uns möglich zu sein. Gleichzeitig haben wir auch anderswo versucht, Korrekturen anzubringen: zum Beispiel einen Sockelbeitrag festzulegen, was neu ist, oder die Zwischenverdienstanzrechnung realitätsbezogener zu ordnen. Dadurch soll auch die Vermittelbarkeit verbessert werden. Es ist ein Problem, dass vor allem Leute mit höheren Bezugskategorien nicht unbedingt einfach vermittelt werden können, solange die Bezüge zu hoch sind. Hier ist durchaus eine Korrektur anzubringen. Wir sind für den Eventualantrag Maitre dankbar. Das scheint uns ein gangbarer Mittelweg zu sein, auch um in einer anderen Frage eine Lösung zu finden, nämlich wann und in welchem Mass die Senkung, die ja jetzt schon möglich ist, angestrebt werden kann. Unsere Fraktion wird deshalb diesem Eventualantrag, falls er zur Abstimmung kommt, zustimmen. Zur Höhe des Taggeldes noch ein Wort: Auch unsere Fraktion wird dem Vorschlag des Bundesrates auf 130 Franken zustimmen, also der Summe, die seit Beginn dieses Jahres Gültigkeit hat. Wir lehnen ganz klar den Vorschlag der Minderheit III (mit 115 Franken) ab. Die 130 Franken sind für uns ein Minimum. Wenn wir das Gesamte betrachten, scheint uns das ein gangbarer Weg zu sein. Allenspach: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Bundesrates bzw. der Kommissionmehrheit, eine Abstufung der Taggelder vorzunehmen. Wir sind der Auffassung, dass es durchaus zumutbar ist, dass für Ledige, welche keine Familienpflichten haben, ein Taggeldsatz von 70 Prozent und nicht von 80 Prozent angewendet wird. Wir führen - ich möchte das noch einmal betonen - lediglich das wieder ein, was bis Anfang 1992 rechtens war und damals als sozialverträglich galt. Was damals als sozialverträglich galt, kann heute nicht «unerträglicher Sozialabbau» genannt werden. Ihre Ausführungen, Herr Leuenberger

Ernst, sind diesbezüglich masslos übertrieben. Wir müssen den Realitäten in die Augen sehen. Die freisinnig-demokratische Fraktion betrachtet es als durchaus sinnvoll, dass Arbeitslose mit Familienpflichten ein etwas höheres Taggeld erhalten als Arbeitslose, die ledig sind und keine Familienpflichten auf sich zu nehmen haben. Wir betrachten dies bei der Sozialversicherung als eine soziale Differenzierung und können nicht verstehen, dass gerade von der sozialdemokratischen Seite her eine solche soziale Differenzierung abgelehnt wird. Wir können eine Verlängerung der Taggeldansprüche auf 400 Tage nur dann sinnvollerweise durchführen und finanzieren, wenn wir hier dem Vorschlag des Bundesrates folgen und auch die entsprechenden Korrekturmassnahmen bei den Taggeldhöhen beschliessen. Wenn Sie dem Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) folgen, geben Sie 250 Millionen Franken zusätzlich aus, aber Sie sparen keinen einzigen Franken irgendwo ein. Mit anderen Worten: Das Parlament baut in einer finanziell schwierigen Situation erneut Leistungen aus und kümmert sich keinen Deut um die Finanzierung dieser zusätzlichen Leistungen. Wir haben heute in der Arbeitslosenversicherung ein Defizit von 2,5 Milliarden Franken. Wenn Sie zusätzliche Ausgaben beschliessen, dann steigt dieses Defizit. Ich habe in diesem Saal noch nicht gehört, wie Sie dieses Defizit finanzieren wollen; das gilt gerade auch bezüglich des Eventualantrages Maitre. Bei diesem Antrag habe ich das Gefühl, dass die Kantonsfinanzen zu Lasten der Arbeitslosenversicherung geschont werden sollen, ohne zu sagen, wer das dann bezahlen muss. Ist Kollege Maitre damit einverstanden, dass die Kantone entsprechende Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu bezahlen haben? Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass der Bund die Defizite bezahlt? Oder will er die Lohnprozente der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhöhen? Wenn er letzteres will, dann muss er dies deutlich sagen und gleichzeitig erklären, wie sich diese Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsprämien mit der Forderung nach Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft vereinbaren lässt. Soviel zum Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) und zur Grundsatzfrage, ob man die Taggelder überhaupt reduzieren soll. Bei den Detailregelungen stimmen wir dem Sockelbetrag zu, den die Minderheit III (Bortoluzzi) vorgeschlagen hat. Die Minderheit III schlägt vor, den Sockelbetrag auf 115 Franken zu begrenzen. Damit würde etwa die Hälfte aller Taggelder ausgenommen. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und dem Entwurf des Bundesrates zustimmen, sind es gegen 75 Prozent. Man kann das nicht mehr als eine Ausnahme bezeichnen, wenn 75 Prozent ausgenommen werden. Wir müssten dann ehrlich sein und sagen: Es wird praktisch nichts gekürzt. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, einerseits den Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) zu verwerfen, dem Eventualantrag Maitre nicht zuzustimmen und bei der Bereinigung von Artikel 22 Absatz 1 bis den Antrag der Minderheit III (Bortoluzzi) zu Buchstabe c zu unterstützen. Rechsteiner: Ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion, dem Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) zuzustimmen, eventuell, falls dieser Minderheitsantrag auf Beibehaltung der Taggelder in der Höhe von 80 Prozent nicht durchkommt, dem Eventualantrag Maitre. Herr Leuenberger Ernst hat hier selber das Wichtigste ausgeführt. Er hat zum Lohnruck gesprochen, der durch diese Taggeldkürzung entstehen kann. Ich möchte noch etwas ergänzen zum Votum von Herrn Allenspach und damit auch zur Frage der Finanzierung, die in seinem Votum eine grosse Rolle gespielt hat. Die Finanzierung dieser gesamten Vorlage der Erweiterung der Bezugsberechtigung der Taggelder von 300 auf 400 Tage ist bedenklich unsozial. Diese Erweiterung der Bezugsberechtigung von 300 Tagen auf 400 wird nämlich durch die Arbeitslosen selber finanziert; sie wird durch eine Taggeldkürzung

finanziert, die rund 230 Millionen Franken einträgt. Damit erfolgt die Finanzierung auf dem Buckel der Arbeitslosen, die in dieser schwierigen Situation ohnehin finanziell belastet sind, statt über eine Erhöhung des Plafonds - das sind die finanziellen Alternativ/vorschläge, Herr Allenspach-, indem beispielsweise die Gutverdienenden, die Reichen etwas mehr zur Arbeitslosenversicherung beitragen müssten. Das könnte durch eine Erhöhung des Beitragsplafonds von heute 97 200 Franken auf beispielsweise 250 000 Franken pro Jahr ganz einfach geschehen - das ist durchaus verfassungsmässig. Diese Massnahme würde 250 Millionen Franken pro Jahr eintragen, und die heutige Revision, der dringliche Bundesbeschluss, wäre mehr als bezahlt. Es könnte auch ohne weiteres durch eine Erhöhung des Prozentsatzes der Beiträge erfolgen. Ein gutes Zehntelprozent würde diesen dringlichen Bundesbeschluss schon finanzieren. Statt dessen wird diese Vorlage unsozial finanziert, nämlich durch die Benachteiligten selber, durch den Leistungsabbau. Das ist Ausdruck einer immer mehr überhandnehmenden Sichtweise, indem der Lohndruck gegen unten mit Leistungskürzungen verstärkt wird, während gleichzeitig die Unternehmensgewinne steigen. Die Bank Vontobel hat eine Studie zum Jahr 1992 erstellt. Dort ist festgestellt worden, dass in der Schweiz 1992 bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern real Lohnverluste eingetreten sind, während die Unternehmensgewinne gesamtthaft gesehen - um ganze 14 Prozent gestiegen sind. Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen verdienen Taggeldkürzungen, also die Finanzierung der Ausdehnung der Bezugstage von 300 Tagen auf 400 auf dem Buckel der Arbeitslosen, nichts anderes als die Qualifikation als Klassenkampf von oben. Hinzu kommt das Versagen des Staates, auch das Versagen des Parlamentes in der Beschäftigungspolitik. Eigentlich wäre seit mehr als zwei Jahren eine aktive Beschäftigungspolitik, wären antizyklische Massnahmen gefordert. Diese sind immer wieder verweigert worden. Die Arbeitslosenzahlen sind auch deshalb in die Höhe geschneit. Artikel 31 quinquies der Bundesverfassung fordert eine antizyklische Politik des Staates. Auch das Bundesgesetz über die Krisenbekämpfung aus dem Jahre 1954, das immer noch in Kraft ist, erfordert eine solche

3. März 1993 N 103 Arbeitslosenversicherung, Massnahmen antizyklische Politik. Diese ist bis heute verweigert worden. Dabei wären solche antizyklischen Massnahmen ausserordentlich wirksam. Das Paket der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) über die Beschäftigungsmassnahmen mittels Investitionsbonus, das noch zur Behandlung kommt, zeigt, wie ausserordentlich wirksam solche Massnahmen sind. Mit einem Investitionsbonus von 250 Millionen Franken können Investitionen von 1,67 Milliarden Franken ausgelöst werden. Die zusätzliche Beschäftigung, die dadurch entsteht, spart bei der Arbeitslosenversicherung 400 bis 500 Millionen Franken ein. Mit einem Investitionsbonus von 250 Millionen Franken können bei der Arbeitslosenversicherung also 400 bis 500 Millionen Franken eingespart werden. Angesichts dieser Ausgangslage, angesichts dieser Versäumnisse - auch des Parlamentes - ist es ungerecht, jetzt gerade die Arbeitslosen, die von der wirtschaftlichen Situation am stärksten betroffen sind, mit Taggeldkürzungen zu bestrafen. Noch eine kurze Bemerkung zur Degression nach 250 Tagen. Bundesrat Honegger hat einmal ausdrücklich gesagt, dass die Degression der Taggelder nur sinnvoll sei, solange das Stellenangebot die Zahl der Arbeitslosen übersteige. Er hat das ausdrücklich anerkannt. Wir haben heute eine Situation, in der die Zahl der Arbeitslosen die Zahl der offenen Stellen bei weitem übersteigt. Unter diesen neuen Voraussetzungen ist eine Degression - auch nach den seinerzeitigen Ausführungen des Bundesrates - nicht mehr gerechtfertigt. Es wäre jetzt an der Zeit, dieses Versprechen einzulösen, stattdie Arbeitslosen nach 250 Tagen mit einer Taggeldkürzung um 10 Prozent

zu bestrafen. Ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) oder, falls dieser nicht durchkommt, dem Eventualantrag Maitre zuzustimmen. Seiler Rolf, Berichterstatter: Nach der emotional geladenen Darstellung der Geschichte, wie sie Herr Leuenberger Ernst vorgetragen hat - dass das, was jetzt passiert, in den letzten 45 Jahren nicht mehr passiert sei -, möchte ich trotzdem noch zwei, drei Bemerkungen zur Geschichte dieser Arbeitslosenversicherung machen. Das geltende Gesetz von 1982, in Kraft seit dem 1. Januar 1984, sah damals - es war das Gesetz, mit dem das Obligatorium eingeführt wurde - für die Ledigen eine Entschädigung von 70 Prozent und für die Verheirateten eine Entschädigung von 80 Prozent plus eventuelle Kinderzulagen vor. Vor diesem Obligatorium waren die entsprechenden Ansätze 65 und 70 Prozent. Am 19. September 1990 wurden in diesem Saal die Taggelder der Ledigen stillschweigend von 70 auf 80 Prozent angehoben. Sprecher und Präsident der Kommission war damals Herr Allenspach. Diese Erhöhung von 70 auf 80 Prozent ging damals diskussionslos, stillschweigend durch. Man feierte diese Errungenschaft als Harmonisierung im Sozialversicherungsrecht. Die Lösung von generell 80 Prozent ist seit dem 1. Januar 1992 in Kraft, und nur wenig mehr als ein Jahr später gehen wir wieder den umgekehrten Weg. Das zeigt nur, wie schnell die heutige Zeit eigentlich ist. Den umgekehrten Weg zu gehen hat seinen Grund einerseits darin, dass Bundesrat und Kommissionsmehrheit das Ausgabewachstum der Arbeitslosenversicherung zu bremsen versuchen, und andererseits darin, dass die Schwelle für die Zumutbarkeit einer Arbeit tiefer zu legen ist. Ich möchte nicht weiter ausholen. Die Kommissionsmehrheit hält mit dem Bundesrat zusammen dieses Vorgehen für vertretbar. Sie hat jedoch beschlossen, im Gegensatz zum Bundesrat, dass der Ansatz von 80 Prozent nach wie vor der Grundsatz sein soll und der Ansatz von 70 Prozent, wie gesagt, für Leute ohne Unterstützungspflichten und für weitere Ausnahmen gelten soll. Darzustellen, was der Verzicht auf diese Regelung kosten wird, das überlasse ich gerne dem Bundesrat. Die Mehrheit der Kommission hat dieser Regelung recht deutlich zugestimmt (16 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung). In bezug auf Absatz Ibis Buchstabe c hat sich die Kommissionsmehrheit mit dem Bundesrat an die goldene Mitte gehalten (und zwar ebenfalls recht deutlich: 15 zu 8 Stimmen).

E. 8

Stimmen entfielen in der Kommission auf den von der Minderheit II (Hafner Rudolf) übernommenen Antrag (140 Franken), während der von der Minderheit III (Bortoluzzi) übernommene Antrag (115 Franken) bereits in der ersten Ausmarchung auf der Strecke blieb. Der Antrag Rechsteiner zu Absatz 1 bis Buchstabe e, der darauf abzielt, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen, d. h., auch denjenigen ein Taggeld von 80 Prozent des versicherten Verdienstes zuzugestehen, die einen Weiterbildungs- oder Umschulungskurs besuchen, ist in der Kommission nicht sehr gross diskutiert worden. Begründet wurde kurz damit, dass in Artikel 17 Absatz 3 vorgesehen sei, dass ein Arbeitsloser auf Weisung des Arbeitsamtes angemessene Umschulungs- oder Weiterbildungskurse zu besuchen habe. Aus dieser Verpflichtung leitete man ab, dass hier ein Taggeld von nur 70 Prozent gerechtfertigt wäre. Die Kommission hat diesen Antrag mit 9 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen recht knapp gutgeheissen, und zwar einige Zeit, nachdem die soeben dargestellte Diskussion geführt worden war. Im Namen der Kommission muss ich Sie bitten, den Antrag Rechsteiner abzulehnen, obwohl meine Sympathie nach wie vor bei der Lösung des Bundesrates ist. M. Philipona, rapporteur: La majorité de la commission est d'accord avec la proposition du Conseil fédéral de réduire l'indemnité pour une partie des chômeurs, c'est-à-dire pour les plus solides économiquement. II en va de l'équilibre financier de cet

arrêté. Il ne faut pas oublier que cette année l'assurance-chômage fera un trou de 2,5 milliards environ. C'est énorme, et nous devons aussi éviter de reporter sur les travailleurs d'une autre génération les indemnités de chômage versées dans notre temps. La décision a été prise très nettement, par 16 voix en faveur de la majorité contre 6 pour la minorité I (Leuenberger Ernst). Pour tenir compte du fait que l'indemnité réduite à 70 pour cent touche environ un quart des chômeurs, la majorité de la commission suggère d'inverser les propositions du Conseil fédéral, en ce sens que la norme reste de 80 pour cent alors que c'est l'exception qui est à 70 pour cent. A la lettre c, qui traite de l'indemnité journalière, la majorité est pour 130 francs contre des minorités favorables à 115 et 140 francs. Là, on peut dire que cette norme qui représente une moyenne des trois propositions a le mérite d'éviter de créer de nombreux cas de rigueur sociale, sans mettre en danger l'équilibre financier de cet arrêté. En ce qui concerne la proposition Rechsteiner, c'est à une courte majorité que la commission a pris sa décision - 9 voix contre 7 et avec 4 abstentions -, il est vrai qu'il n'y a pas eu de longues discussions à ce sujet. La commission a été sensible au fait que des exemples de cours de perfectionnement de qualité et d'efficacité parfois discutables ou même douteuses ont été cités. Elle vous invite donc à rejeter la proposition Rechsteiner.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: La disposition principale de cet arrêté urgent est bel et bien la prolongation des droits afin de tenir compte de cette situation sociale nouvelle, née du chômage de longue durée qui, jusqu'à maintenant, était inexistant ou tout à fait exceptionnel en Suisse et qui pourrait bien durer quelque temps à tout le moins, tant il est vrai que même une situation économique qui s'améliorerait miraculeusement du jour au lendemain n'aurait pas d'effets immédiats sur l'emploi, car il y a une inertie, un décalage, entre l'amélioration d'une situation économique et sa traduction en création d'emplois. Nous devons donc compter, même avec les interprétations économiques les plus optimistes, avec un socle de chômage, et un chômage de longue durée entre autres, qui ne sera manifestement pas résorbé à court ni même à moyen terme. Il était indispensable que, sur ce point fondamentalement nouveau, nous procédions à une adaptation à laquelle personne, de bonne foi, n'avait pensé jusqu'à maintenant, le besoin ne s'en faisant manifestement pas sentir. Je voudrais que, dans la présentation objective de ce projet à

Assurance-chômage. Mesures 104 N 3 mars 1993 l'opinion publique, cet aspect essentiel soit aussi présenté et que l'on ne s'en tienne pas, dans la présentation partielle qui est faite du projet - et ce débat n'a pas fait exception - à la seule rectification des indemnités vers le bas à laquelle vous conduit également l'arrêté urgent. En fait, la réflexion qui a guidé le Conseil fédéral et qui a retenu la majorité de votre commission ainsi que la nette majorité de la commission du Conseil des États sans parler de la plupart des personnes et des milieux consultés lors de la procédure de consultation, c'est bien de garder au fonds de compensation de l'assurance-chômage un total de prestations exactement de l'ordre de celles qu'il fournit aujourd'hui, mais d'en répartir les distributions et les cibles différemment, afin de tenir compte d'une situation sociale et sociologique nouvelle. Et au total, il ne vous étonnera pas que les propositions mesurées qui vous sont faites permettent, par la réduction pour une petite partie des assujettis de la prestation de 80 à 70 pour cent, de compenser financièrement ce passage à une durée de 400 jours proposé dans le cadre de cet arrêté urgent. C'est la philosophie qui nous a guidés, mais n'oubliez pas que ce soient des comptables qui aient été à la base de ces évaluations et que la mission donnée par le Conseil fédéral aux gens sans cœur qui conduisent l'administration fédérale ait été d'équilibrer les comptes à tout prix. Il s'agissait de voir où il était possible, compte tenu de la situation des hommes, des femmes et des familles qui sont directement touchés par ces

dispositions, d'adapter les prestations. Alors que le schéma de départ était celui d'une réduction globale de 80 à 70 pour cent, cette évaluation qui n'a rien à voir avec les comptes, de quelque théologie qu'ils se réclament, a permis de constater que, réellement, en diminuant considérablement le nombre de ceux qui étaient touchés par la réduction - nous aurions, en effet, fait des victimes sur notre passage, ce faisant, nous aurions créé des situations de péril. Or, ce n'est pas digne d'une société solidaire que de retirer le parapluie aux gens au moment où il se met à pleuvoir.... C'est en fonction de cette réflexion visant à préserver tout ce qui devrait l'être et à se garder de descendre en dessous de certains seuils critiques, que, finalement, selon nos prévisions, ce n'est qu'un quart des assujettis qui subiraient cette réduction de 80 à 70 pour cent, alors que pour les trois autres quarts il n'y aurait aucun changement de prestations, lesquelles ont été récemment adaptées à ce niveau de 80 pour cent. C'est vous-mêmes qui l'avez fait, on le rappelait tout à l'heure, et vous vous souvenez certainement du moment où nous avons procédé à cette adaptation. C'est une correction minimale, qui ne touchera que ceux des assujettis qui peuvent réellement la supporter et vivre, et non pas survivre, avec les moyens qui leur seront ainsi alloués. Dois-je insister sur le fait que, de surcroît, ce chiffre n'est pas sorti d'un chapeau, comme le lapin sort du chapeau du magicien, mais qu'il résulte d'une très longue discussion avec les partenaires sociaux? Nous avions, l'année passée, l'intention de faire la modification et le toilettage de la loi. Nous avons constaté que le consensus était impossible à trouver en un premier temps, d'où la modification partielle urgente que nous vous proposons et les modifications plus fondamentales qui vous seront soumises cet été et cet automne. Mais, sur ce point, raisonnable, équilibré, «ausgewogen», comme on aime à le dire, il s'est trouvé sinon un consensus absolu du moins un certain nombre d'opinions qui, atout prendre, admettant le sacrifice supplémentaire lourd qu'impliquait la prolongation des droits, pouvait se résoudre à envisager, pour une petite exception au moins, le passage de 80 à 70 pour cent, tout en conservant la règle, le principe général fixés à 80 pour cent. C'est dans cet esprit que j'en appelle à votre volonté de constater quelque chose qui se tient, dans ses prestations comme dans son alimentation, en rejetant la proposition de minorité I (Leuenberger Ernst) qui voudrait purement et simplement biffer cet alinéa. Sachez-le, même si le Conseil fédéral procède à la modification de ces dispositions, le résultat financier de l'opération sera pour ainsi dire inchangé, la prolongation absorbant ce qui est récupéré par le passage partiel à 70 pour cent, de sorte qu'en 1993 le déficit du fonds atteindra 2,4 milliards de francs, en dépit de l'augmentation des cotisations versées par les employés et les employeurs, somme qu'il faudra bien financer d'une façon ou d'une autre et qui le sera par des finances publiques déjà en piteux état, qu'il s'agisse de la Confédération ou des cantons. Si, magnanimes de surcroît, vous faites le sacrifice de cette disposition des 70 pour cent très partiels, eh bien! vous alourdirez ce déficit de 230 millions de francs supplémentaires s'ajoutant à ces 2,4 milliards. Non, en votre qualité de responsables, également, de la conduite aussi peu anarchique que possible des finances publiques, vous avez à tenir compte de cette dimension. Il y a décidément des luxes que nous ne pouvons plus nous offrir! Ou alors on promet demain de raser gratis, et on promet demain de nous créer des problèmes de financement qui seront déjà monumentaux, mais qui le seront encore plus que tout ce qui s'annonce. Ce n'est pas un rendez-vous que nous pouvons prendre entre gens raisonnables! Ni les uns ni les autres! C'est dans cet esprit, et selon cette démarche, que je vous demande instamment de suivre les propositions du Conseil fédéral, le cas échéant amendées par M. Rechsteiner s'agissant de la proposition de la majorité. Mais ce n'est pas un élément essentiel, ce qui est essentiel, c'est de renoncer à la

proposition de la minorité I (Leuenberger Ernst) qui veut qu'on biffe l'alinéa 1 bis. Il est bien clair que dans ce registre, les propositions qui sont faites par des minorités successives et qui nous entraîneraient les unes à fixer à 115 francs l'indemnité journalière comme plafond, pour rester au bénéfice des 80 pour cent, les autres à 140 francs ont leurs conséquences financières en moins et en plus. Croyez-moi, la cote de 130 francs que vous propose le Conseil fédéral est vraiment la cote la mieux taillée. Encore une fois, c'est le résultat d'une analyse des résultats de la procédure de consultation. Elle n'est pas l'effet du hasard ni d'un jass entre les dirigeants. J'aimerais dire à cet égard que la proposition subsidiaire de M. Maître, qui part d'un honnête point de vue - je n'ai jamais vu que des propositions de M. Maître soient fondées autrement que sur d'honnêtes points de vue -, a contre elle le fait qu'il peint un peu le diable sur la muraille en décrivant la situation des chômeurs et des chômeurs en fin de droits ou en cours de droits, mais surtout en décrivant la complexité administrative considérable qui résulterait de la proposition du Conseil fédéral. Les gens de l'administration m'apaisent sur ce point et ils me disent que cela n'est pas un problème surhumain. Vous savez, pour une fois que des fonctionnaires vous disent qu'il n'y a pas là de problème administratif, c'est tellement réconfortant que je suis prêt à les suivre. Mais surtout, si je suis prêt à les suivre, plutôt que votre proposition, encore une fois honnête et compensatoire, c'est que votre proposition n'entraîne naturellement pas les 230 millions de frais supplémentaires qu'entraînerait la suppression de l'alinéa Ibis, mais quelque chose qui est en dessous de 200 millions, ce qui n'est quand même pas rien. Et encore une fois, ce souci des finances et de leur équilibre me conduit à choisir la proposition bien étudiée du Conseil fédéral. J'ai gardé pour la bonne bouche l'hymne à la joie de M. Leuenberger Ernst. Je dirai tout d'abord, en bonne règle, que j'assume personnellement, parce que je suis votre élu, parce j'ai la responsabilité politique, tout ce que peuvent faire et dire mes collaborateurs et les collaborateurs de l'administration fédérale; pas, en revanche, les titres qu'on donne à leur propos, car je n'ai pas trouvé, Monsieur Leuenberger Ernst, dans les propos plus ou moins théologiques et sibyllins de M. Nordmann, quoi que ce soit qui puisse s'apparenter aux titres que vous avez cités, le texte est beaucoup plus équilibré. Alors, du titre des journalistes, je ne réponds pas, je réponds à peine des sous-titres. Mais, pour ce qui le concerne, le directeur de l'Ofiamt a assumé une responsabilité, il me revient de l'assumer à mon tour et de dire à sa décharge, à la décharge de ses prédécesseurs et à la décharge de tous ses collaborateurs que lorsque vous faites le procès, Monsieur Leuenberger Ernst, de la presbytie de l'administration et du Conseil fédéral, du court terme dans lequel on aurait travaillé, faut-il que je vous rappelle qu'en l'an de grâce 1989, c'est moi-même qui ai dû aller devant le Conseil fédéral, en disant: «en général, j'applique la loi»? Or, les réserves du fonds de compensation de

3. März 1993 N 105 Arbeitslosenversicherung. Massnahmen l'assurance-chômage s'élevaient en 1989 à six ou sept fois les dépenses annuelles de la caisse, parce qu'on avait des taux de rêve en matière de chômage, largement inférieurs à 1 pour cent. Le capital croissait et j'étais en rupture avec la loi, puisque la loi que vous avez votée, et que je vous proposerai sans doute l'été prochain de modifier sur ce point, prévoyait que les taux de cotisation devaient être abaissés si les réserves dépassaient 2,5 pour cent de la marge salariale soumise à cotisation. C'est parce que je ne voulais pas me retrouver en prison, et que M. Leuenberger Ernst soit condamné à m'apporter des oranges parce que j'aurais transgressé la loi, que nous avons bel et bien dû prendre cette décision en 1989 - qui apparaît comme inouïe aujourd'hui tant les taux se sont inversés et la brutalité du mouvement a été soulignée - et qui a consisté à diminuer ces taux et à trouver dans le même

temps des possibilités d'indemnisation qui étaient, pour l'époque, extrêmement riches, j'allais dire, presque luxueuses. C'est une certaine rigidité de la loi qui a expliqué ces évolutions extrêmement rapides dans le temps, même si la loi les a freinées et je pose la question à tout le Conseil national: est-ce que vous pensez, Mesdames et Messieurs, que la décision que nous avons dû prendre pour la nuit du 31 décembre 1992 au 1^{er} janvier 1993 de monter de 0,4 à 2 pour cent, maximum légal, les cotisations des partenaires sociaux était une décision facile à prendre et indolore? Certainement pas. Cette décision, dans les limites qui ont été les nôtres, signifie pour l'économie suisse une surcharge de 1,45 milliard de francs, s'agissant des employeurs, qui s'en va - dirai-je - en pure perte; c'est une taxe de solidarité qui n'est compensée par aucune production correspondante, elle émerge donc au prix de revient. Pour tous les travailleurs de ce pays, c'est le même montant de 1,45 milliard de francs qui, du jour au lendemain, vient les ponctionner en plus de ce qu'il faisait et signifie une diminution de leur revenu, de leur pouvoir d'achat, toutes choses égales d'ailleurs. En dépit de cette pilule dure à avaler pour l'économie, dure à avaler pour les travailleurs, il reste un déficit au bout du compte dans l'exercice 1993. Nous n'avons pas le droit d'aggraver encore ce déficit par des mesures qui, décidément, perdent de leur dimension raisonnable dans l'évaluation financière des affaires. C'est à cette réalité que je vous demande de penser. Je ne fais pas que préserver les finances publiques, je préserve aussi, dans une certaine mesure, dans un acte de solidarité bien compris, ceux qui dans ce pays travaillent et produisent et qui font un effort déjà considérable pour qu'à l'égard des moins fortunés d'entre nous, les chômeurs, on arrive à trouver un instrument plus social, celui-là même que je vous propose.

Bst.a,b,d,f-Let.a,b,d,f Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité Präsident: Wir bereinigen zuerst die Buchstaben c und e von Absatz 1 bis, unter anderem was die Höhe des Taggeldes anbelangt. Bsf. c - Let. c Abstimmung - Vote Eventuell - A titre préliminaire Für den Antrag der Mehrheit 97 Stimmen Für den Antrag der Minderheit III 64 Stimmen Definitiv - Définitivement Für den Antrag der Mehrheit 111 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II 57 Stimmen Bst. e-Let. e Abstimmung - Vote Für den Antrag der Kommission 87 Stimmen Für den Antrag Rechsteiner 71 Stimmen 14-N Präsident: Es folgt die Abstimmung unter Namensaufruf über Aufnahme von Absatz Ibis ins Gesetz (Mehrheit) oder Streichen (Minderheit I). Namentliche Abstimmung - Vote par appel nominal Für den Antrag der Mehrheit stimmen: Votent pour la proposition de la majorité: Allenspach, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bischer Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bonny, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Bürgi, Caccia, Campionovo, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Daepf, David, Dettling, Dormann, Eggly, Engler, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gobet, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guinand, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rychen, Savary, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Steffen, Steingger, Steinmann, Stucky, Suter, Tschopp, Tschuppert Karl, Verterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Wyss William, Zwahlen, Zwygart (111) Für den Antrag der Minderheit I (Leuenberger Ernst) stimmen: Votent pour la proposition

de minorité I (Leuenberger Ernst): Aguet, Baumann, Bäumlin, Béguelin, Bircher Silvio, Borei François, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danu- ser, Darbellay, de Dardel, Deiss, Diener, Ducret, Dünki, Eg- genberger, Fankhauser, Fasel, von Feiten, Gardiol, Goll, Gon- seth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Lee- mann, Leuenberger Ernst, Maeder, Maître, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mi- steli, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Spielmann, Steiger, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Voll- mer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zisyadis, Züger (63) Abwesend sind - Sont absents: Aregger, Bär, Bodenmann, Borer Roland, BrüggerCyrill, Brun- ner Christiane, Cavadini Adriano, Dreher, Duvoisin, Friderici Charles, Giezendanner, Jaeger, Kern, Leuenberger Moritz, Matthey, Nabholz, Pidoux, Sandoz, Scheidegger, Scherrer Jürg, Sieber, Stamm Luzi, Strahm Rudolf, Ziegler Jean, Zölch (25) Präsident Schmidhalter stimmt nicht M. Schmidhalter, président, ne vote pas Präsident: Ueber den Eventualantrag Maitre stimmen wir erst bei Absatz 3bis ab. M. Maitre: J'ai dit que ma proposition subsidiaire faisait un tout entre l'alinéa Ibis et l'alinéa 3bis. Elle est subsidiaire par rapport à la proposition principale de minorité I (Leuenberger Ernst) qui traite de l'alinéa 1 bis. J'estime donc que l'on doit voter maintenant ma proposition, quitte à ce que, lorsqu'on re- viendra après à l'alinéa 3bis, on vote encore une fois sur les questions de montants, respectivement 115 ou 130 francs d'indemnité journalière. Mais, sur le principe, nous devons vo- ter maintenant pour savoir si l'on traite en une fois la proposi- tion subsidiaire qui consiste - encore une fois - à rester à 80 pour cent pour tout le monde et à descendre ensuite de

E. 10

o 12 di domani. Nel futuro della Svizzera vi è una disoccupa- zione che costerà 10 o 12 miliardi di franchi. Queste sono le previsioni reali dell'andamento economico, in particolare, ma non solo, condizionato da quello dopo il voto popolare del 6 dicembre dell'anno scorso. Ed allora in questa direzione va la mia proposta che spero il Consiglio federale annoti per essere approfondita Allenspach: Herr Camponovo will mit seinem Antrag Neuland beschreiten. Die Taggelder sollen pro geleistetetes, beitrags- pflichtiges Arbeitsjahr gestaffelt werden. Wer länger bezahlt, erhält mehr. Das bedeutet, dass ältere Arbeitslose in der Regel höhere Leistungen erhalten. Dieser Vorschlag ist an sich interessant, und man sollte ihn im Detail prüfen können. Es wäre notwendig, diesen Vorschlag im Rahmen der ordentlichen Revision umfassend anzugehen; heute fehlen uns die Unterlagen dazu. Ich bin deshalb nicht in der Lage, ihm zuzustimmen. Aber ich möchte den Bundesrat ersuchen, zu versichern, dass dieser Vorschlag in den Konse- quenzen durchdacht und geprüft wird und dass er im Rahmen der ordentlichen Revision erörtert wird. Unter diesen Umständen sollten wir den Antrag Camponovo nicht akzeptieren. Seiler Rolf, Berichterstatter: Das ist wie ein Wunschkatalog - am Schluss kommt noch ein Bouquet, wie man es effektiv auch machen könnte. Aber ausgegoren und durchdacht ist der Antrag nicht Herr Camponovo hat am Schluss den Bundesrat aufgefordert, man möge seinen Vorschlag prüfen. Ich persönlich sehe keine Möglichkeit, dass dieses Anliegen auf diese Art und Weise ver- wirklicht werden kann, allein wegen der Administration. Wir sind jetzt daran, einen dringlichen Bundesbeschluss zu beraten, einen dringlichen Bundesbeschluss mit Massnah- men, die auch innerhalb des bereits laufenden EDV-Systems vollzogen werden können, und darauf gilt es auch Rücksicht zu nehmen. Herr Camponovo will den bestehenden Absatz 3 von Artikel 22 total ersetzen. Ich glaube, es ist wohl nicht der richtige Ort, in einem dringlichen Bundesbeschluss eine derart neue

Konzeption einzuführen, die wir bereits auf den 1. April in Kraft setzen sollen. Ich empfehle Herrn Camponovo, diesen Antrag zurückzuziehen, wie das in der Kommission mit 14,15 Anträgen passiert ist. Dann können wir diesen Antrag auch zum Dossier «ordentliche Revision» legen. M. Delamuraz, conseiller fédéral: Si cette proposition est retirée ou si elle est combattue, elle pourra sans doute faire l'objet de réflexions et d'études complémentaires dans le cadre de la prochaine révision de la loi. Toutefois, l'accepter maintenant conduirait-elle, les préavis administratifs sont formels-aune extraordinaire difficulté d'application. En effet, l'assujetti devrait chaque fois prouver pendant combien d'années il a payé des cotisations; il devrait démontrer, ce qui est ultradifficile dans un secteur tel que celui de l'hôtellerie ou de la restauration où la mobilité est de mise, où il a servi, pendant combien de temps, ce qu'il atteste pour définir sa position dans les différentes catégories du barème. Même les plus zélés de nos fonctionnaires, qui le sont tous, y perdraient le peu de latin

3. März 1993 N 107 Arbeitslosenversicherung. Massnahmen qu'ils savent. Il ne faut donc pas reprendre maintenant cette proposition, Monsieur Camponovo. La faisabilité, dans le cadre de l'étude générale, je m'y engage. Präsident: Herr Camponovo hat seinen Antrag zurückgezogen. Zurückgezogen - Retiré Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr La séance est levée à 20 h 00

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Arbeitslosenversicherung. Massnahmen Assurance-chômage. Mesures In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 04 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.010 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 03.03.1993 - 15:00 Date Data Seite 82-107 Page Pagina Ref. No 20 022 342 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.